

oder zu einem vereinbarten Termin in der Gewerkschaftsgruppenversammlung
* oder in der nächsten Mitgliederversammlung der Abteilung darüber beraten. Das beste ist, wenn die betreffenden Funktionäre der Kommissionen oder Gewerkschaftsleitungen sich der Sache gleich annehmen und sie unbürokratisch und schnell erledigen.

Die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen sind auch der rechte Ort, um über die Tätigkeit des Mitglieds in seiner Organisation und sein Verhalten zu den in der Produktion übernommenen Verpflichtungen zu sprechen. Auf diese Weise sind die Mitgliederversammlungen ein Element der Massenkontrolle über die Erfüllung des Betriebskollektivvertrags. Mehr als bisher sollten unsere Genossen in den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften auch die Achtung unserer demokratischen Gesetze, des sozialistischen Eigentums und die Arbeitsmoral zur Sprache bringen. Auf den Baustellen der Bau-Union Ploz *oyers werda* sind z. B. im 1. Halbjahr 1956 434 Bummel- und 85 682 Überstunden entstanden. Die Gewerkschaftsleitung setzte dieses brennende Problem jedoch nicht auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen, um die Ursachen aufzudecken, und gestützt auf die besten Bauarbeiter und das Gewerkschaftsaktiv, den Kampf dagegen zu organisieren. Hier ist es notwendig, daß der Zentralvorstand der IG Bau-Ploz zur Gewerkschaftsarbeit in der Bau-Union Hoyerswerda einen besonderen Beschluß faßt. Dabei sollte die Parteioorganisation den Genossen in den Gewerkschaftsleitungen helfen, dieses Versäumnis nachzuholen.

Die Genossen in den Leitungen der Gewerkschaften müssen sich darüber klarwerden, daß das Schicksal der Beschlüsse der Gewerkschaften in den Händen der Mitglieder liegt und die Aktivität in den Gewerkschaftsgruppen und -abteilungen über ihre Verwirklichung entscheidet. Die Zahl der Beschlüsse ist schon beträchtlich geringer, die Aufgabenstellung und die Verantwortlichkeit genauer formuliert worden. Die größte Schwäche besteht aber noch darin, daß die Beschlüsse den Mitgliedern und allen Arbeitern zuwenig bekannt sind und daß niemand ihre Realisierung kontrolliert. So sind z. B. der Beschluß der 21. Sitzung des Bundesvorstandes und die Beschlüsse über die Zusammenarbeit der Gewerkschaft mit der Intelligenz sowie über die Rolle der Meister in den sozialistischen Betrieben wenig bekannt. Es ist erste Pflicht aller Funktionäre und vor allem unserer in den Gewerkschaften tätigen Parteimitglieder, dafür zu sorgen, daß diese Beschlüsse vor den Arbeitern im einzelnen erläutert werden. Sie sollen den Betriebsgewerkschaftsleitungen zur Seite stehen, um ihnen die Durchführung mit Hilfe des gesamten Gewerkschaftsaktivs zu erleichtern.

Manche Gebiets- und Kreisvorstände von Industriegewerkschaften geben sich damit zufrieden, sich von den BGL über die Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben berichten zu lassen. Im Arbeitsplan des Gebietsvorstandes der IG Chemie Zeitz für das II. Quartal waren z. B. sechs Sitzungen des Sekretariats vorgesehen. In jeder Sekretariatssitzung, die alle 14 Tage stattfinden, muß z. B. die BGL des VEB Paraphin-Werk „Vorwärts“ über grundsätzliche Fragen der Gewerkschaftsarbeit berichten. Es ist klar, daß das die BGL zwingt, sich ständig kurzfristig auf neue Berichterstattungen vorzubereiten, obwohl die Notwendigkeit solcher häufiger Berichterstattungen umstritten ist. Da die Vorbereitungen deshalb auf beiden Seiten ungenügend waren, wurden keine Beschlüsse gefaßt, wobei dann solche Art von Leitungssitzungen oft wie das Hornberger Schießen ausgehen. Wenn das Sekretariat des Gebietsvorstandes diesen Betrieb als Schwer-